

Stadt Blumberg

Schwarzwald-Baar-Kreis

**Kalkulation der gesplitteten Gebühren
für die öffentliche Abwasserbeseitigung**
ohne Berücksichtigung von Zuschlägen für Starkverschmutzer

2023

Schneider & Zajontz, Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH
Wannenäckerstraße 43, 74078 Heilbronn,
Telefon (07131) 392-0; Telefax (07131) 392-149;
e-mail: info@schneider-zajontz.de; <http://www.schneider-zajontz.de>

Stand November 2022
Blumberg_GEB Abwasser gesplittet_2023

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I Kapitel Auftrag	3
II Kapitel Vorbemerkungen	4
III Kapitel Ermittlung der kostendeckenden Abwassergebühren	14
Rechnerischer Teil	15
Erläuterungen zur Kostenaufteilung auf die Schmutz- und Niederschlagswasser-Beseitigung sowie die Straßenentwässerung	16
Gebührenhöchstgrenzen	19
Ermittlung des Deckungsbedarfs für die	
A Kanalisation	20
B Kläranlage, Sammler, RÜB	22
C Fäkalschlambeseitigung	24
Anlagen	
1 Zusammenstellung der laufenden Kosten und Erlöse	27
2 Zusammenstellung der Abschreibungen	35
3 Zusammenstellung der empfangenen Ertragszuschüsse	45
4 Ermittlung der Zinsaufwendungen	54
5 Ermittlung der Leistungseinheiten	60
6 Ermittlung der dezentralen Anteile (für die Fäkalschlambeseitigung)	61
7 Kostenüber- und –unterdeckungen	62
 A Verzeichnis der Abkürzungen	 68

Diese Arbeit ist urheberrechtlich geschützt und darf nur im Rahmen des erteilten Auftrags verwendet werden. Jegliche Vervielfältigung (auch von Auszügen) sowie die Weitergabe an Dritte - mit Ausnahme von Genehmigungsbehörden - ist nur gestattet, wenn wir uns v o r h e r einverstanden erklärt haben.

I Auftrag

Mit Schreiben vom 12.05.2022 erteilte uns die Stadtverwaltung Blumberg den Auftrag, eine gesplittete Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung für das Jahr 2023 zu erstellen.

Auf der Grundlage der folgenden Unterlagen haben wir nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen diese Gebührenkalkulation erstellt:

- Darstellung der geplanten laufenden Kosten/Erlöse des Jahres 2023
- Vermögensbewertung Stand 31.12.2021 und Zugänge der Jahre 2022 und 2023
- die gültigen Satzungen
- Informationen über die örtlichen und technischen Gegebenheiten
- die erwartete Abwassermenge sowie die Summe der bebauten und befestigten Grundstücksflächen
- Klärschlammengen aus der dezentralen Entsorgung

Wir fanden eine offene Arbeitsatmosphäre vor. Für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit dürfen wir uns an dieser Stelle recht herzlich bedanken.

Heilbronn, den 15.11.2022



Denk
Dipl.-Verwaltungswirtin (FH)



Baumann
Dipl.-Verwaltungswirtin (FH)
Betriebswirtin (VWA)

Schneider & Zajontz
Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH

II. Vorbemerkungen zur Gebührenkalkulation

II.1 Notwendigkeit einer gesplitteten Abwassergebühr

Der frühere Einheitsmaßstab verstößt gemäß des Urteils des VGH Baden-Württemberg vom 11.03.2010 (2 S 2938/08) gegen den Gleichheitsgrundsatz und das Äquivalenzprinzip und ist deshalb nicht mehr zulässig. Es ist für die Stadt Blumberg erforderlich, die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung im Rahmen der Gebührenkalkulation zu trennen und eine Schmutz- und Niederschlagswassergebühr mit unterschiedlichen Gebührenmaßstäben (sog. gesplittete Abwassergebühr) zu erheben.

Gebührenmaßstäbe:

- a) Schmutzwasserbeseitigung: modifizierter Frischwassermaßstab
- b) Niederschlagswasserbeseitigung: bebaute und befestigte Grundstücksfläche

II.2 Allgemeines

Die Stadt Blumberg betreibt ihre Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung. Für die Benutzung dieser öffentlichen Einrichtung kann sie gemäß § 13 Abs. 1 Satz 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) Benutzungsgebühren erheben.

Grundlage für die Erhebung der Abwassergebühren ist gemäß § 2 KAG eine Abgabensatzung, welche den Kreis der Abgabenschuldner, den Gegenstand, den Maßstab und den Satz der Abgaben sowie die Entstehung und die Fälligkeit zwingend zum Inhalt haben muss. Ist in einer Abgabensatzung einer dieser vorstehend beschriebenen Punkte nicht enthalten oder nur unzureichend bestimmt, so führt dies zur Nichtigkeit der Satzung und sämtlicher auf der Grundlage dieser Satzung erlassenen Bescheide.

Zwingend vorgeschrieben in § 2 KAG ist somit die Festlegung über die Höhe der Abgabe (Satz der Abgabe). Dies bedeutet, dass beim Erlass einer Gebührensatzung die Höhe der Gebühr darin enthalten sein muss.

Für die Höhe der Gebühr schreibt nun § 14 Abs. 1 Satz 1 KAG vor, dass diese höchstens so bemessen werden darf, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden (Kostendeckungsgrundsatz), d.h. die Stadt darf bei der Gebührenbemessung keine Gewinnerzielung beabsichtigen.

Die Gebührensätze für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung müssen so kalkuliert werden, dass die gesamten in einem bestimmten Kalkulationszeitraum zu erwartenden

Gebühreneinnahmen die in diesem Zeitraum zu erwartenden gebührenfähigen Kosten der öffentlichen Einrichtung in ihrer Gesamtheit nicht übersteigen.

Die Erhebung von Benutzungsgebühren ist folglich durch den Kostendeckungsgrundsatz eingeschränkt. Nach ständiger Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg (VGH BW) ist dieser Kostendeckungsgrundsatz lediglich eine "Veranschlagungsmaxime". Das heißt, dass er bei der Kalkulation der Gebührensätze beachtet werden muss und die Gemeinden nicht zu einer tatsächlichen Kostendeckung in Form einer nachträglichen Einzelabrechnung zwingt.

Die Entscheidung über die Höhe des Gebührensatzes fällt in die Kompetenz des Gemeinderates (§ 24 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 39 Abs. 2 Nr. 3 Gemeindeordnung). Bei der Festsetzung des Gebührensatzes hat der Gemeinderat einen Ermessensspielraum innerhalb der gesetzlichen Grenzen. Eine der gesetzlichen Grenzen ist der bereits erwähnte Kostendeckungsgrundsatz. Damit der Gemeinderat sein Ermessen fehlerfrei ausüben kann, muss er bei der Festsetzung der Gebühren die Gebührensatzobergrenze kennen.

Instrument zur Ermittlung der kostendeckenden Gebührensatzobergrenze ist die Gebührenkalkulation.

Die Gebührenkalkulation dient dem Gemeinderat als Entscheidungshilfe bei der Festsetzung des Gebührensatzes und gilt vor Gericht als Beweismittel dafür, dass der Gemeinderat seine Ermessensgrenzen wie z.B. den Kostendeckungsgrundsatz nicht überschritten und sein Ermessen fehlerfrei ausgeübt hat.

Liegt dem Gemeinderat vor oder bei der Beschlussfassung über den Gebührensatz keine Gebührenkalkulation vor, so kann er das ihm bei der Festsetzung der Gebührensätze eingeräumte Ermessen nicht fehlerfrei ausüben, was die Ungültigkeit des Gebührensatzes zur Folge hätte.

Mehrjährige Gebührenkalkulation

Bei der Gebührenbemessung können die Kosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll (§ 14 Abs. 2 S.1 KAG). Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraumes ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden (§ 14 Abs. 2 S.2 KAG).

Auch bei einer mehrjährigen Gebührenkalkulation sind die Kalkulationsgrundlagen für jedes Haushaltsjahr getrennt zu ermitteln. Ziel dieser mehrjährigen Kalkulation ist es, die Höhe des Gebührensatzes möglichst über einen längeren Zeitraum hinweg unverändert belassen zu können. Soll während des mehrjährigen Kalkulationszeitraums eine volle Kostendeckung erreicht werden, ist ein durchschnittlicher Gebührensatz festzulegen, der - bei zu unterstellender jährlicher Kostensteigerung - zu Beginn des Kalkulationszeitraums zu Überschüssen führen wird, die sich mit den am Ende des Kalkulationszeitraums ergebenden Fehlbeträgen wieder ausgleichen, wie folgendes Beispiel einer dreijährigen Gebührenkalkulation zeigt:

Haushaltsjahr	2023	2024	2025	Zusammen
- voraussichtliche Ausgaben - Maßstabseinheiten (ME)	100.000 € 20.000	110.000 € 20.500	115.000 € 21.000	325.000 € 61.500
Jährlicher Gebührensatz:	5,00 €/ME	5,37 €/ME	5,48 €/ME	Durchschnittlicher Gebührensatz für 3 Jahre 5,28 €/ME

Legt die Gemeinde den Gebührensatz bei 5,28 €/ME fest, werden sich die Gebühreneinnahmen im Kalkulationszeitraum wie folgt entwickeln:

Haushaltsjahr	2023	2024	2025	Zusammen
Gebühren E	105.600 €	108.240 €	110.880 €	= 324.720 €
Kalk. Überschuss (+) Fehlbetrag (-)	+ 5.600 €	- 1.760 €	- 4.120 €	= + / - 0

II.3 Beschreibung der örtlichen Verhältnisse im Abwasserbereich

a) Kanalnetz

Zur Beseitigung ihres Abwassers unterhält die Stadt Blumberg, welche aus 16 Ortsteilen besteht, ein Kanalnetz, bei dem das anfallende Schmutz- und Niederschlagswasser im Misch- und Trennsystem entwässert wird. An dieses Kanalnetz sind ausschließlich Grundstücke der Stadt Blumberg angeschlossen. Es besteht in diesem Bereich keine Mitgliedschaft an einem Zweckverband.

b) Kläranlagen

Die Reinigung der Abwässer der Kernstadt Blumberg sowie der Ortsteile Zollhaus, Riedböhringen, Hondingen, Riedöschingen, Kommingen, Achdorf, Eschach, Opferdingen, Aselfingen und Überachen erfolgt in der zentralen Kläranlage der Stadt. In diese Kläranlage leitet auch die Gemeinde Wutach ein.

Die Ortsteile Fützen, Epfenhofen und Randen entwässern in eine weitere Kläranlage.

Die Abwässer der Ortsteile Neuhaus und Nordhalden werden durch die Kläranlage "Bibertal" der Stadt Tengen gereinigt.

In der folgenden Übersicht sind die Kläranlagen mit den angeschlossenen Ortsteilen aufgelistet:

KLÄRANLAGE	ANGESCHLOSSENE ORTSTEILE
Zentralkläranlage Blumberg-Achdorf	Blumberg-Kernstadt Achdorf Aselfingen Hondingen Kommingen Riedböhringen Riedöschingen Zollhaus Eschach Opferdingen Überachen Gemeinde Wutach
KA Fützen	Fützen Epfenhofen Randen
an KA "Bibertal" der Stadt Tengen	Neuhaus Nordhalden

c) Beiträge und Zuschüsse

Zur teilweisen Finanzierung der Herstellungskosten hat die Stadt Blumberg Beiträge von den Grundstückseigentümern erhoben. Außerdem wurden der Stadt Blumberg Zuwendungen Dritter als Ertragszuschüsse gewährt. Kapitalzuschüsse sind hierfür nicht eingegangen. Der Stadt Blumberg sind jedoch vor dem 11. Mai 1978 Ausgleichstockzuschüsse gewährt worden, welche kraft Gesetzes als Kapitalzuschüsse zu behandeln und bei der Ermittlung der Auflösungen nicht zu berücksichtigen sind.

d) Starkverschmutzer

Hierzu hat die Stadt Blumberg umfangreiche Untersuchungen vorgenommen. Die Auswertung dieser Untersuchungen hat gezeigt, dass eine Erhebung von Starkverschmutzungszuschlägen zwar möglich, nach der derzeitigen Rechtsprechung jedoch nicht erforderlich ist.

II.4 Grundlagen der Kostenermittlung

Für die Kalkulation der Gebühren gelten die Grundsätze des Kommunal-abgabengesetzes (KAG). Gebührenfähig sind nach § 14 Abs. 1 Satz 1 KAG die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten. Bei der Kalkulation der Benutzungsgebühren ist somit nicht etwa von den nach finanzwirtschaftlicher Rechnungsweise zu ermittelnden Aufwendungen auszugehen sondern von den betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten. Hierzu zählen die laufenden Kosten sowie gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen.

a) laufende Kosten

Zu den laufenden Kosten zählen die Unterhaltungskosten. Davon abzugrenzen sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten, die nicht zum Unterhaltungsaufwand zählen. Die Unterhaltungskosten werden im Erfolgsplan, die Anschaffungs- und Herstellungskosten im Vermögensplan veranschlagt. Aufgrund dieser haushaltsrechtlichen Trennung bereitet es keine größeren Schwierigkeiten, die laufenden Kosten einer öffentlichen Einrichtung zu bestimmen.

Die Ermittlung der laufenden Kosten und Erlöse ist im rechnerischen Teil in Anlage 1 dargestellt.

b) Abschreibungen und Auflösungen

Zu den gebührenfähigen Kosten einer öffentlichen Einrichtung gehören auch Abschreibungen. Sie dienen dazu, die tatsächliche Abnutzung von betriebsnotwendigen Anlagen durch deren Gebrauch wertmäßig zu erfassen und sie als Kosten auf die einzelnen Nutzungsjahre zu verteilen. Der Abschreibungssatz sollte in etwa dem tatsächlichen Wertverzehr entsprechen. Um eine gleichmäßige Belastung der Gebührenpflichtigen durch die Abschreibung zu erzielen, wird in der Regel linear abgeschrieben.

In der Stadt Blumberg werden die Anlagen der Abwasserbeseitigung linear und entsprechend den veröffentlichten Erfahrungswerten abgeschrieben.

Grundstücke werden nicht abgeschrieben, da sie grundsätzlich keinem Wertverzehr unterliegen. Gleiches gilt für Anlagen, die noch im Bau sind. Hier ist noch kein Wertverzehr zu verzeichnen, da diese Anlagen noch nicht in Betrieb genommen sind.

Bei der Abschreibung lässt § 14 Abs. 3 Satz 4 KAG zwei Methoden zu:

- Nettomethode

Danach werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten die eingegangenen Beiträge und Zuwendungen Dritter voll abgesetzt und lediglich der Restbetrag abgeschrieben.

- Bruttomethode

Es besteht auch die Möglichkeit, von den vollen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzuschreiben und die Beiträge und Zuwendungen Dritter als Ertragszuschüsse zu passivieren und jährlich aufzulösen. Die Auflösungen dieser Ertragszuschüsse werden als Einnahme im Gebührenhaushalt verbucht und senken somit den Gebührenbedarf. Die passivierten Ertragszuschüsse werden entsprechend dem durchschnittlichen Abschreibungssatz für die betreffende Anlage aufgelöst. Lediglich sogenannte Kapitalzuschüsse werden nicht aufgelöst.

Abgeschrieben werden darf gemäß § 14 Abs.3 Satz 4 KAG nur von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, d.h. von den tatsächlich angefallenen und bezahlten Kosten. Eine Abschreibung auf die Wiederbeschaffungszeitwerte oder Wiederbeschaffungs-endwerte mag zwar eher betriebswirtschaftlichen Grundsätzen entsprechen, ist jedoch nach dem baden-württembergischen Kommunalabgabenrecht ausgeschlossen.

Als Grundlage zur Ermittlung der Abschreibungen dient der Anlagenachweis.

Entsprechend den o.g. durchschnittlichen Abschreibungssätzen wurden die Beiträge sowie ein Teil der Zuschüsse aufgelöst. Die sich daraus ergebenden Auflösungsbeträge wurden in diese Gebührenkalkulation als Einnahme eingestellt.

Eine Auflösung wurde nicht für Zuweisungen aus dem Ausgleichstock, die bis zum 11.05.1978 gewährt worden sind, vorgenommen (vgl. Art. 5 Abs. 3 KAG - Änderungsgesetz vom 25. April 1978). Bei der Gewährung dieser Zuweisungen und Zuschüsse wurde auch im Bewilligungsbescheid nichts anderes bestimmt (vgl. KAG-Änderungsgesetz).

Die Ausgleichstockzuschüsse, die bis zum 11.05.1978 für die Abwasserbeseitigung gewährt worden sind, waren bei der Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung in voller Höhe anzusetzen.

c) kalkulatorische Verzinsung

Zu den kalkulatorischen Kosten gehören neben der Abschreibung auch angemessene Zinsen für das betriebsnotwendige Kapital. Der Ansatz von Kapitalzinsen ist gerechtfertigt, weil dieses von der Allgemeinheit aufgebrachte Kapital nur einem bestimmten Benutzerkreis einer Einrichtung dient. Die Einbeziehung von Eigenkapitalzinsen in die gebührenfähigen Kosten einer öffentlichen Einrichtung ist sachgerecht und zulässig. Die Stadt hätte auch die Möglichkeit, ihr Eigenkapital anderweitig anzulegen und Zinsen hierfür zu erhalten.

Da die Stadt Blumberg den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ nicht mit Stammkapital ausgestattet hat, konnte keine kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung angesetzt werden.

Die Fremdkapitalzinsen wurden in der tatsächlich angefallenen Höhe berücksichtigt.

Die Summe aus Fremdkapital- und Eigenkapitalzinsen ergibt die gebührenfähige (kalkulatorische) Verzinsung.

II.5 Berücksichtigung von Kostenüber- und -unterdeckungen

Die Erhebung von Benutzungsgebühren ist nach § 14 Abs. 1 KAG durch den Kostendeckungsgrundsatz eingeschränkt. Dieser ist nach der ständigen Rechtsprechung des VGH BW grundsätzlich nur eine "Veranschlagungsmaxime", die lediglich Anforderungen an die Zielsetzung der Gebührenerhebung stellt. Er verpflichtet die Gemeinde, die Gebührensätze für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung so zu kalkulieren, dass das in einem bestimmten Rechnungszeitraum zu erwartende Gebührenaufkommen die in diesem Zeitraum zu erwartenden gebührenfähigen Kosten der öffentlichen Einrichtung in ihrer Gesamtheit nicht übersteigt. Der Kostendeckungsgrundsatz verpflichtet daher die Gemeinden in Baden-Württemberg nicht zur vollständigen Kostendeckung, sondern verbietet nur eine Überschreitung der kalkulatorisch ermittelten Kostendeckungsgrenze. § 14 Abs. 2 KAG stellt klar, dass bei der Gebührenbemessung die Kosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden dürfen, der jedoch höchstens 5 Jahre umfassen soll (§ 14 Abs.2 Satz 1 KAG).

In § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG wird klargestellt, dass der Kostenausgleich innerhalb eines Fünfjahreszeitraum unabhängig davon durchzuführen ist, ob dem Gebührensatz eine ein- oder mehrjährige Gebührenkalkulation zugrunde liegt. Der Ausgleich ist nicht am Ende des Haushaltsjahres, sondern am Ende des Bemessungszeitraumes (= Kalkulationszeitraumes) durchzuführen.

II.6 Ermittlung der Leistungseinheiten

II.6.1 Schmutzwasserbeseitigung

Für die Bemessung der Schmutzwassergebühren kommt nur ein Wahrscheinlichkeitsmaßstab in Betracht. Der Wirklichkeitsmaßstab würde eine Zählung bzw. Messung der Abwassermengen und deren Verschmutzungsgrade voraussetzen, was nur mit hohem technischen und wirtschaftlichen Einsatz möglich wäre.

Aus diesen Gründen hat die Rechtsprechung ausdrücklich die Frischwasserverbrauchsmenge als Bemessungsgrundlage gebilligt. Allerdings sind dann verbrauchte Frischwassermengen, die nachweislich nicht in die Kanalisation gelangt sind, abzusetzen. Für diese Gebührenkalkulation wurden die verkauften Frischwassermengen der Vorjahre als Grundlage herangezogen. Davon wurden die Absetzungen für landwirtschaftliche Betriebe u.a. sowie Frischwassermengen, die nicht in die Kanalisation gelangt sind, abgezogen. Privat geförderte Wassermengen, die in die Kanalisation gelangt sind, wurden -falls gegeben- zusätzlich berücksichtigt.

II.6.2 Niederschlagswasserbeseitigung

Verteilungsmaßstab ist die Summe aller bebauten und befestigten Grundstücksflächen, die an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen sind. Die Stadt Blumberg hat zur Ermittlung dieser Flächen eine Befliegung des Stadtgebietes und anschließend ein Selbstauskunftsverfahren durchgeführt. Zu den im Befliegungsverfahren ermittelten Flächen erfolgten von den Grundstückseigentümern Angaben zur Befestigung und zum tatsächlichen Anschluss der Grundstücke. Auch die städtischen Grundstücke wurden entsprechend berücksichtigt.

Die Summe der Leistungseinheiten ist in Anlage 5 dargestellt.

II.7 Straßenentwässerungsanteil bei der Abwasserbeseitigung

Im Bereich der Abwasserbeseitigung ist der Anteil in der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen, der auf die Entwässerung der Straßen, Wege und Plätze entfällt. Gemäß dem Grundsatz, dass die Entwässerung der Straßen nicht automatisch den Benutzern der Abwasserbeseitigung zugerechnet werden kann, erscheint es logisch, hier einen entsprechenden Anteil abzurechnen. In der Praxis hat sich hierbei der sogenannte Straßenentwässerungsanteil entwickelt.

Dabei wird davon ausgegangen, dass aufgrund der vorgegebenen technischen Voraussetzungen ein gewisser Anteil des Abwassers dadurch entsteht, dass die erschlossenen Straßen entwässert werden müssen. Es ist bei dem heutigen Stand der Umwelttechnik durchaus davon auszugehen, dass das Abwasser der Straßen entsprechende klärbedürftige Stoffe enthält. Diese Leistungen der Abwasseranlage können jedoch - gemessen an dem Inanspruchnahmeprinzip des Gebührenrechts - nicht von den Inanspruchnehmern der sonstigen Abwässer getragen werden.

§ 17 Abs. 3 KAG fordert, dass der Teilaufwand für die Entwässerung der öffentlichen Straßen bei den Kosten nach § 14 Abs. 1 Satz 1 KAG außer Betracht zu bleiben hat. Damit ist ausschließlich eine kostenorientierte Betrachtung vorzunehmen.

Für die **Stadt Blumberg** wurde der Straßenentwässerungsanteil folgendermaßen berücksichtigt:

Bezeichnung der laufenden und kalkulatorischen Kosten für		Anteil der Straßenentwässerung in %
1	Mischsystem, laufende Kosten	25
	Mischsystem, kalkulatorische Kosten	25
2	Niederschlagswasserbeseitigung im Trennsystem	50
3	Schmutzwasserbeseitigung im Trennsystem	0
4	Kläranlagen	5

Erläuterungen:

- 1 Ergebnis der kostenorientierten Modellberechnung nach dem Dreikanalsystem
- 2 Aus den Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung sollen gemäß Urteil des BVerwG vom 09.12.1983 die Hälfte als Straßenentwässerungsanteils abgesetzt werden.
- 3 Eine reine Schmutzwasserbeseitigung enthält keine Anteile für die Straßenentwässerung.
- 4 Auf Grund der Rechtsprechung des VGH Mannheim genügt ein pauschaler Ansatz von 5% für das Klärwerk.

Wesentlich ist, dass dem Gemeinderat, der über die Gebührenkalkulation zu befinden hat, zugänglich gemacht wird, wie der Anteil für die Straßenentwässerung im einzelnen ermittelt wurde.

III. Ermittlung der kostendeckenden Abwassergebühren

Der errechnete Gebührensatz stellt den Höchstwert gemäß § 14 Abs. 1 Satz 1 KAG dar. Dieser Höchstsatz darf aufgrund des Kostenüberdeckungsverbots nicht überschritten werden.

Da § 13 Abs. 1 Satz 1 KAG eine "Kann"-Bestimmung ist, steht dem Gemeinderat ein Ermessen bei der Festsetzung des Gemeindesatzes bis zu dem Höchstsatz zu.

Bei der überörtlichen Prüfung und vor der Gewährung von Zuschüssen wird jedoch in der Regel auch geprüft, wie hoch der Kostendeckungsgrad der öffentlichen Einrichtung ist.

Kalkulation der kostendeckenden Gebühren
für die
Schmutz- und
Niederschlagswasserbeseitigung
der Stadt Blumberg
2023

ohne Berücksichtigung von Starkverschmutzerzuschlägen
inkl. Berücksichtigung Ergebnisse Vorjahre

Rechnerischer Teil

Erläuterungen zur Kostenaufteilung auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie die Straßenentwässerung

I Einzelne Aufteilungen

I.1 Aufteilung der laufenden Kosten und Erlöse sowie der kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen, Zinsen)

a) Die laufenden Kosten und Erlöse sowie die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen, Zinsen) der **Bauwerke der Mischwasserbeseitigung** (Kanäle, Sammler, RÜB) wurden wie folgt aufgeteilt:

-Grundlage: Kostenorientierte Vergleichsberechnung: Untersuchung von 3 repräsentativen Baugebieten ("Hinter den Baumgärten", "Vor den Weiden", "Steigäcker").

Anteil der Schmutzwasserbeseitigung: 49,0 %

Anteil der Niederschlagswasserbeseitigung: 26,0 %

Anteil der Straßenentwässerung: 25,0 %

entsprechend für Kosten bereits ohne Straßenentwässerung:

Anteil der Schmutzwasserbeseitigung: 65,3 %

Anteil der Niederschlagswasserbeseitigung: 34,7 %

b) Die laufenden Kosten und Erlöse sowie die kalkulatorischen Kosten der **Schmutzwasserkanäle im Trennsystem** wurden zu 100 % der Schmutzwasserbeseitigung zugeordnet.

c) **Niederschlagswasserkanäle im Trennsystem** werden ausschließlich für die Niederschlagswasserbeseitigung der Grundstücke und Straßen benötigt. Aufgrund dieser Doppelfunktion erlaubt das BVerwG (Urteil vom 09.12.1983) eine Zuordnung von je 50 % auf die Straßenentwässerung und die Grundstücksentwässerung.

d) Die kalkulatorischen Kosten der **Grundstücksanschlüsse im Mischsystem** wurden je zur Hälfte der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung zugeordnet.

Erläuterungen zur Kostenaufteilung auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie die Straßenentwässerung

I Einzelne Aufteilungen

e) Die laufenden Kosten und Erlöse sowie die kalkulatorischen Kosten der **Kläranlagen** wurden wie folgt aufgeteilt:
(Grundlage: Rechtsprechung des VGH Baden-Württemberg).

Anteil der Schmutzwasserbeseitigung: 85,0 %
Anteil der Niederschlagswasserbeseitigung: 10,0 %
Anteil der Straßenentwässerung: 5,0 %

entsprechend für Kosten bereits ohne Straßenentwässerung:
Anteil der Schmutzwasserbeseitigung: 89,5 %
Anteil der Niederschlagswasserbeseitigung: 10,5 %

I.2 Aufteilung der Ertragszuschüsse

I.2.1 Abwasserbeiträge

Die **Abwasserbeiträge** wurden wie folgt aufgeteilt:
(Grundlage: Musterberechnung der vedewa - veröffentlicht in BWGZ 5/1986, Seiten 136-140).

Anteil der Schmutzwasserbeseitigung: 60,0 %
Anteil der Niederschlagswasserbeseitigung: 40,0 %

I.2.2 Hausanschlusskosten-Ersätze

vgl. I.1 (Aufteilung der laufenden Kosten und Erlöse sowie der kalkulatorischen Kosten der Grundstücksanschlüsse)

I.2.3 Zuschüsse

vgl. I.1 (Aufteilung der laufenden Kosten und Erlöse sowie der kalkulatorischen Kosten)

Erläuterungen zur Kostenaufteilung auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie die Straßenentwässerung

II Zusammenfassung

Bezeichnung	Anteil für die Schmutzwasserbeseitigung der Grundstücke	Anteil für die Niederschlagswasserbeseitigung		
		Gesamt	davon Grundstücke	davon Straßen
Kalkulatorische Kosten (Abschreibungen, Zinsen)				
Mischwasserbeseitigung (Kanäle, Sammler, RÜB)	49,0%	51,0%	26,0%	25,0%
ohne Straßenentwässerung	65,3%		34,7%	
Schmutzwasserbeseitigung (Kanäle und Sammler)	100,0%			
Niederschlagswasserbeseitigung (Kanäle)		100,0%	50,0%	50,0%
ohne Straßenentwässerung			100,0%	
MW-Grundstücksanschlüsse	50,0%		50,0%	
Kläranlagen	85,0%	15,0%	10,0%	5,0%
ohne Straßenentwässerung	89,5%		10,5%	
laufende Kosten und Erlöse				
Kanalnetz, RÜB	49,0%	51,0%	26,0%	25,0%
ohne Straßenentwässerung	65,3%		34,7%	
Kläranlagen	85,0%	15,0%	10,0%	5,0%
ohne Straßenentwässerung	89,5%		10,5%	
Auflösung der Ertragzuschüsse				
Kanalbeiträge	60,0%		40,0%	
Hausanschlusskosten-Ersätze	50,0%		50,0%	
Zuschüsse	siehe kalkulatorische Kosten			

Gebührenhöchstgrenzen

Die kostendeckenden Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung betragen gemäß den Bestimmungen der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Blumberg für die Einleitung von Abwasser in:

		2023
das Kanalnetz und Kläranlage		
§ 43 Abs. 1:	Schmutzwassergebühr ohne Ergebnis der Vorjahre	3,55 €/m³
§ 43 Abs. 1:	Schmutzwassergebühr mit Ergebnis der Vorjahre	3,28 €/m³
§ 43 Abs. 2:	Niederschlagswassergebühr ohne Ergebnis der Vorjahre	0,60 €/m²
§ 43 Abs. 2:	Niederschlagswassergebühr mit Ergebnis der Vorjahre	0,52 €/m²
Fäkalschlammgebühr ohne Ergebnis der Vorjahre		
§ 43 Abs. 4:	◆ aus Hauskläranlagen	80,80 €/m³
§ 43 Abs. 5:	◆ aus geschlossenen Gruben	40,55 €/m³
Fäkalschlammgebühr mit Ergebnis der Vorjahre		
§ 43 Abs. 4:	◆ aus Hauskläranlagen	105,30 €/m³
§ 43 Abs. 5:	◆ aus geschlossenen Gruben	42,51 €/m³
für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird:		
Fäkalschlammgebühr ohne Ergebnis der Vorjahre		
§ 43 Abs. 6a:	◆ aus Hauskläranlagen	43,75 €/m³
§ 43 Abs. 6b:	◆ aus geschlossenen Gruben	3,50 €/m³
Fäkalschlammgebühr mit Ergebnis der Vorjahre		
§ 43 Abs. 6a:	◆ aus Hauskläranlagen	68,25 €/m³
§ 43 Abs. 6b:	◆ aus geschlossenen Gruben	5,46 €/m³

Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Abwasserbeseitigung

A.1 Kanalisation ohne Vorjahresergebnisse

A.1 Schmutzwasserbeseitigung

	Bezeichnung	2023 €
I.1.1	laufende Kosten (siehe Anlage 1)	150.756,93
I.2.1	abzüglich Erlöse (siehe Anlage 1)	-6.560,47
II.1	kalkulatorische Abschreibungen (siehe Anlage 2)	281.376,68
III	abzüglich Auflösung der Ertragszuschüsse (siehe Anlage 3)	
III.2.1	Zuschüsse	-42.140,46
III.2.2	Beiträge/Ersätze HA	-45.470,92
IV.1	Zinsen (siehe Anlage 4)	145.360,13
	<u>Deckungsbedarf</u> Leistungseinheiten	<u>483.321,88</u> 477.000 m³
kostendeckende Gebührensätze		1,01 €/m³

A.2 Kanalisation einschließlich Vorjahresergebnisse

A.1 Schmutzwasserbeseitigung

	Bezeichnung	2023 €
I.1.1	laufende Kosten (siehe Anlage 1)	150.756,93
I.2.1	abzüglich Erlöse (siehe Anlage 1)	-6.560,47
II.1	kalkulatorische Abschreibungen (siehe Anlage 2)	281.376,68
III	abzüglich Auflösung der Ertragszuschüsse (siehe Anlage 3)	
III.2.1	Zuschüsse	-42.140,46
III.2.2	Beiträge/Ersätze	-45.470,92
IV.1	Zinsen (siehe Anlage 4)	145.360,13
VII.1	Vorjahresergebnisse	-10.000,00
	<u>Deckungsbedarf</u> Leistungseinheiten	<u>473.321,88</u> 477.000 m³
kostendeckende Gebührensätze		0,99 €/m³

Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Abwasserbeseitigung

A.1 Kanalisation ohne Vorjahresergebnisse

A.2 Niederschlagswasserbeseitigung

	Bezeichnung	2023 €
I.1.1	laufende Kosten (siehe Anlage 1)	127.302,43
I.2.1	abzüglich Erlöse (siehe Anlage 1)	-5.390,38
II.1	kalkulatorische Abschreibungen (siehe Anlage 2)	168.723,81
III	abzüglich Auflösung der Ertragszuschüsse (siehe Anlage 3)	
III.2.1	Zuschüsse	-24.140,79
III.2.2	Beiträge/Ersätze HA	-33.130,32
IV.1	Zinsen (siehe Anlage 4)	87.178,08
	<u>Deckungsbedarf</u> Leistungseinheiten	<u>320.542,83</u> 938.000 m²
kostendeckende Gebührensätze		0,34 €/m²

A.2 Kanalisation einschließlich Vorjahresergebnisse

A.2 Niederschlagswasserbeseitigung

	Bezeichnung	2023 €
I.1.1	laufende Kosten (siehe Anlage 1)	127.302,43
I.2.1	abzüglich Erlöse (siehe Anlage 1)	-5.390,38
II.1	kalkulatorische Abschreibungen (siehe Anlage 2)	168.723,81
III	abzüglich Auflösung der Ertragszuschüsse (siehe Anlage 3)	
III.2.1	Zuschüsse	-24.140,79
III.2.2	Beiträge/Ersätze	-33.130,32
IV.1	Zinsen (siehe Anlage 4)	87.178,08
VII.2	Vorjahresergebnisse	-40.000,00
	<u>Deckungsbedarf</u> Leistungseinheiten	<u>280.542,83</u> 938.000 m²
kostendeckende Gebührensätze		0,29 €/m²

Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Abwasserbeseitigung

B.1 Kläranlage, Sammler, RÜB ohne Vorjahresergebnisse

A.1 Schmutzwasserbeseitigung

	Bezeichnung	2023 €
I.1.2	laufende Kosten (siehe Anlage 1)	929.170,74
I.2.2	abzüglich Erlöse (siehe Anlage 1)	-54.545,57
II.2, II.3	kalkulatorische Abschreibungen (siehe Anlage 2)	379.890,33
III	abzüglich Auflösung der Ertragszuschüsse (siehe Anlage 3)	-118.671,48
IV.2	Zinsen (siehe Anlage 4)	81.668,01
C.3	Anteil dezentral an SKA Achdorf	-1.944,03
	<u>Deckungsbedarf</u> modifizierte Leistungseinheiten	<u>1.215.567,99</u> 477.000 m ³
kostendeckender Gebührensatz		2,54 €/m³

B.2 Kläranlage, Sammler, RÜB einschließlich Vorjahresergebnisse

A.1 Schmutzwasserbeseitigung

	Bezeichnung	2023 €
I.1.2	laufende Kosten (siehe Anlage 1)	929.170,74
I.2.2	abzüglich Erlöse (siehe Anlage 1)	-54.545,57
II.2, II.3	kalkulatorische Abschreibungen (siehe Anlage 2)	379.890,33
III	abzüglich Auflösung der Ertragszuschüsse (siehe Anlage 3)	-118.671,48
IV.2	Zinsen (siehe Anlage 4)	81.668,01
VII.3	Vorjahresergebnisse	-119.000,00
C.3	Anteil dezentral an SKA Achdorf	-1.944,03
	<u>Deckungsbedarf</u> modifizierte Leistungseinheiten	<u>1.096.567,99</u> 477.000 m ³
kostendeckender Gebührensatz		2,29 €/m³

Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Abwasserbeseitigung

B.1 Kläranlage, Sammler, RÜB ohne Vorjahresergebnisse

A.2 Niederschlagswasserbeseitigung

	Bezeichnung	2023 €
I.1.2	laufende Kosten (siehe Anlage 1)	152.670,42
I.2.2	abzüglich Erlöse (siehe Anlage 1)	-6.454,27
II.2, II.3	kalkulatorische Abschreibungen (siehe Anlage 2)	104.855,19
III	abzüglich Auflösung der Ertragszuschüsse (siehe Anlage 3)	-35.030,18
IV.2	Zinsen (siehe Anlage 4)	34.202,65
	<u>Deckungsbedarf</u> modifizierte Leistungseinheiten	<u>250.243,81</u> 938.000 m ²
kostendeckender Gebührensatz		0,26 €/m²

B.2 Kläranlage, Sammler, RÜB einschließlich Vorjahresergebnisse

A.2 Niederschlagswasserbeseitigung

	Bezeichnung	2023 €
I.1.2	laufende Kosten (siehe Anlage 1)	152.670,42
I.2.2	abzüglich Erlöse (siehe Anlage 1)	-6.454,27
II.2, II.3	kalkulatorische Abschreibungen (siehe Anlage 2)	104.855,19
III	abzüglich Auflösung der Ertragszuschüsse (siehe Anlage 3)	-35.030,18
IV.2	Zinsen (siehe Anlage 4)	34.202,65
VII.4	Vorjahresergebnisse	-25.574,96
	<u>Deckungsbedarf</u> modifizierte Leistungseinheiten	<u>224.668,85</u> 938.000 m ²
kostendeckender Gebührensatz		0,23 €/m²

Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Abwasserbeseitigung

C.1 Fäkalschlambeseitigung ohne Vorjahresergebnisse

	Bezeichnung	2023 €
C.3	Anteil dezentral an SKA Achdorf abzügl. Anteil der Straßenentwässerung 0%	1.944,03 0,00
	<u>Deckungsbedarf</u> modifizierte Leistungseinheiten	<u>1.944,03</u> 1.107 m³
kostendeckender Gebührensatz *)		1,75 €/m³

- *) Der kostendeckende Gebührensatz errechnet sich durch Division des Deckungsbedarfs der einzelnen Jahre durch die Summe der modifizierten Leistungseinheiten dieses Kalkulationsjahres (vgl. Anlage 6).

Die ermittelte Abwassergebühr ist nach den Verschmutzungswerten zu gewichten für Fäkalschlamm aus	
	2023
Hauskläranlagen (Faktor 25) Transportkosten	43,75 €/m³ 37,05 €/m³
geschlossenen Gruben (Faktor 2) Transportkosten	3,50 €/m³ 37,05 €/m³

Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Abwasserbeseitigung

C.2 Fäkalschlambeseitigung einschl. Vorjahresergebnisse

	Bezeichnung	2023 €
C.3	Anteil dezentral an SKA Achdorf	1.944,03
	abzügl. Anteil der Straßenentwässerung 0%	0,00
VII.5	Vorjahresergebnisse	1.087,21
	<u>Deckungsbedarf</u> modifizierte Leistungseinheiten	<u>3.031,24</u> 1.107 m³
kostendeckender Gebührensatz *)		2,73 €/m³

- *) Der kostendeckende Gebührensatz errechnet sich durch Division des Deckungsbedarfs der einzelnen Jahre durch die Summe der modifizierten Leistungseinheiten dieses Kalkulationsjahres (vgl. Anlage 6).

Die ermittelte Abwassergebühr ist nach den Verschmutzungswerten zu gewichten für Fäkalschlamm aus	
	2023
Hauskläranlagen (Faktor 25)	68,25 €/m³
Transportkosten	37,05 €/m³
geschlossenen Gruben (Faktor 2)	5,46 €/m³
Transportkosten	37,05 €/m³

Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Abwasserbeseitigung

C.3 Kläranlage Achdorf

	Bezeichnung	2023 €
I.1	laufende Kosten (siehe Anlage 1)	645.238,54
I.2	abzüglich Erlöse (siehe Anlage 1)	-51.440,13
II.3	kalkulatorische Abschreibungen (siehe Anlage 2)	169.057,61
III.2	abzüglich (siehe Anlage 3) Auflösung der Ertragszuschüsse	-29.375,69
IV.2	Zinsen (siehe Anlage 4) Anteil der Kläranlage Achdorf	12.334,69
	Summe KA Achdorf	745.815,03
	Leistungseinheiten (zentral)	423.672 m ³
	Leistungseinheiten (dezentral)	1.107 m ³
	Summe LE (siehe Anlage 6)	424.779 m³
	Anteil zentral	743.871,00
	Anteil dezentral	1.944,03
		745.815,03

I. Zusammenstellung der laufenden Kosten und Erlöse

I.1 Laufende Kosten

I.1.1 Kanalbereich

Bezeichnung		ansetzbar für das Jahr:			
		2023			
		Gesamt	davon		
		€	SW-Kanäle €	RW-Kanäle €	MW-Kanäle €
Anteil Personalaufwand SN 4 Kanal	4%	8.772	930	2.189	5.654
Unterhaltung Kanäle		110.000	20.000	60.000	30.000
Untersuchungen Kanalnetz		70.000	7.420	17.465	45.115
Kanalkataster		10.000	1.060	2.495	6.445
Sachverständigen- und Gerichtskosten	50%	30.000	3.180	7.485	19.335
Verwaltungskostenbeitrag Stadt / Bauhof / Fuhrpark / Erstattungen für Eigenbetriebe	50%	127.500	13.515	31.811	82.174
Geschäftsaufwand allgemein	50%	14.881	1.577	3.713	9.591
Abschreibungen auf Forderungen	50%	0	0	0	0
Zwischensummen		371.153	47.682	125.158	198.313
abzgl. Anteil der Straßenentwässerung		-112.157	0%	50%	25%
			0	-62.579	-49.578
zuzüglich:					
Mehrkosten der Vertriebs-/Verbrauchs- abrechnung wegen Abwasserbeseitigung verwaltungskosten		238	25	59	153
Niederschlagswasser (Flächenerfassung)		8.000		8.000	
Summen Kanalisation		267.234	47.707	70.638	148.888

I. Zusammenstellung der laufenden Kosten und Erlöse

I.1 Laufende Kosten

I.1.1 Kanalbereich

Bezeichnung		ansetzbar für das Jahr:
		2023 €
Hausanschlüsse		10.000
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	50,0%	5.000
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	50,0%	5.000
Summen		277.234
Anteil Schmutzwasserbeseitigung		149.931
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung		127.302
Aufwand Gartenwasserzähler		825

I. Zusammenstellung der laufenden Kosten und Erlöse

I.1 Laufende Kosten

I.1.2 Klärbereich

Bezeichnung <u>Kläranlage Achdorf</u>		ansetzbar für das Jahr:
		2023 €
Anteil Personalaufwand SN 4 KA Achdorf	70%	153.510
Energie-/Wasserbezug		120.000
Unterhaltung		
- des sonst. unbewegl. Vermögens		40.000
- Geräte und Inventar		25.000
Indirekteinleiterkataster		10.000
Schlamm Entsorgung		145.000
Anteil Versicherungen		16.800
Abwasserabgabe		0
Wasserentnahmeentgelt		1.000
Bezogene Leistungen		5.000
Betriebsstoffe, Chemikalien		120.000
Zwischensummen		636.310
übrige betriebliche Kosten (siehe S. 32)		122.571
Gesamtkosten		758.881
abzgl. Anteil der Straßenentwässerung	5%	-37.944
Deckungsbedarf SKA Achdorf		720.937
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	89,5%	645.239
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	10,5%	75.698

I. Zusammenstellung der laufenden Kosten und Erlöse

I.1 Laufende Kosten

I.1.2 Klärbereich

Bezeichnung		ansetzbar für das Jahr:
		2023 €
<u>Kläranlagen Fützen und Tengen</u>		
Anteil Personalaufwand SN 4 KA Fützen	17%	37.281
Energie-/Wasserbezug		30.000
Unterhaltung		
- des sonst. unbewegl. Vermögens		8.000
- Geräte und Inventar		6.000
Schlamm Entsorgung		40.000
Anteil Versicherungen		3.000
Abwasserabgabe		0
Bezogene Leistungen		2.000
Betriebskostenumlage KA Tengen		18.000
Betriebsstoffe, Chemikalien		4.000
Zwischensummen		148.281
übrige betriebliche Kosten (siehe S. 32)		28.563
Gesamtkosten		176.844
abzgl. Anteil der Straßenentwässerung	5%	-8.842
Deckungsbedarf SKA Fützen/Tengen		168.002
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	89,5%	150.362
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	10,5%	17.640

I. Zusammenstellung der laufenden Kosten und Erlöse

I.1 Laufende Kosten

I.1.2 Klärbereich

Bezeichnung <u>Sammler, RÜB, Pumpwerke</u>		ansetzbar für das Jahr:			
		Gesamt €	2023		
			SW-Sammler SW-Pumpw. €	davon RW-Sammler €	MW-Sammler RÜB, MW-Pumpw. €
Anteil Personalaufwand SN 4 Sammler	4%	8.772	1.692	662	6.418
Anteil Personalaufwand SN 4 RÜB	5%	10.965			10.965
Anteil Versicherungen MW-Sammler/PW		200			200
Unterhaltung					
- des sonst. unbewegl. Vermögens Sammler/PW		31.000	4.000	2.000	25.000
- des sonst. unbewegl. Vermögens RÜB		40.000			40.000
Energie- /Wasserbezug Pumpwerke MW		105.000			105.000
Energie- /Wasserbezug Pumpwerke SW		13.000	13.000		
Zwischensummen		208.937	18.692	2.662	187.583
übrige betriebliche Kosten (siehe S. 32)		40.247	7.764	3.039	29.445
Gesamtkosten		249.184	26.456	5.701	217.027
abzgl. Anteil der Straßenentwässerung		-57.107	0%	50%	25%
			0	-2.850	-54.257
Deckungsbedarf RÜB/Sammler/Pumpwerke		192.077	26.456	2.850	162.771
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%	132.745	26.456	0	106.289
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%	59.332	0	2.850	56.481
Aufwand Gartenwasserzähler		825	825		
Klärbereich gesamt:		1.081.841			
Anteil Schmutzwasserbeseitigung		929.171			
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung		152.670			

I. Zusammenstellung der laufenden Kosten und Erlöse
I.1 Laufende Kosten
I.1.2 Klärbereich

Bezeichnung		ansetzbar für das Jahr:
		2023 €
<u>Zusammenstellung der direkten Kosten im Klärbereich:</u>		
Kläranlage Achdorf		636.310
Kläranlagen Fützen und Tengen		148.281
Sammler, RÜB, Pumpwerke		208.937
gesamt		993.528
<u>übrige betriebliche Kosten:</u>		
Haltung von Fahrzeugen		7.000
Sonstige Steuern (Kfz-Steuer)		1.000
Verwaltungskostenbeitrag Stadt / Bauhof / Fuhrpark / Erstattungen für Eigenbetriebe	50%	127.500
Geschäftsaufwand allgemein	50%	14.881
Aus- und Fortbildung		7.000
Dienst- und Schutzkleidung		4.000
Sachverständigen- und Gerichtskosten	50%	30.000
Abschreibungen auf Forderungen	50%	0
Summen übrige betr. Kosten		191.381
<u>Die Verteilung der übrigen betrieblichen Kosten erfolgt im Verhältnis der direkten Kosten:</u>		
Kläranlage Achdorf		122.571
Kläranlagen Fützen und Tengen		28.563
Sammler, RÜB, Pumpwerke		40.247

I. Zusammenstellung der laufenden Kosten und Erlöse

I.2 Erlöse

I.2.1 Kanalbereich

Bezeichnung		ansetzbar für das Jahr:
		2023 €
Sonstiger Geschäftsertrag		1.500
Ertrag aus Pauschalwertberichtigungen		0
Zwischensumme		1.500
./.. Anteil der Straßenentwässerung (ohne Ertrag aus Pauschalwertberichtigungen)	25%	-375
Summen		1.125
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%	735
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%	390
Zählergebühr (Gartenwasserzähler)		826
Hausanschlusskostenersätze		10.000
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	50,0%	5.000
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	50,0%	5.000
Summen		11.951
Anteil Schmutzwasserbeseitigung		6.560
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung		5.390

I. Zusammenstellung der laufenden Kosten und Erlöse

I.2 Erlöse

I.2.2 Klärbereich

Bezeichnung		ansetzbar für das Jahr:
		2023 €
Sammler/RÜB/Pumpwerke MW		
Sonstiger Geschäftsertrag		750
Ertrag aus Pauschalwertberichtigungen		0
Aktivierteneigenleistungen		0
Zwischensumme		750
./. Anteil der Straßenentwässerung (ohne Ertrag aus Pauschalwertberichtigungen)	25%	-188
Summe		562
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%	367
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%	195
Zählergebühr (Gartenwasserzähler)		826
Kläranlage Achdorf		
Sonstiger Geschäftsertrag		10.500
Ertrag aus Pauschalwertberichtigungen		0
Betriebskostenanteil Wutach		50.000
Aktivierteneigenleistungen		0
Zwischensumme		60.500
./. Anteil der Straßenentwässerung (ohne Ertrag aus Pauschalwertberichtigungen)	5%	-3.025
Summe		57.475
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	89,5%	51.440
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	10,5%	6.035
Kläranlagen Fützen und Tengen		
Sonstiger Geschäftsertrag		2.250
Ertrag aus Pauschalwertberichtigungen		0
Zwischensumme		2.250
./. Anteil der Straßenentwässerung (ohne Ertrag aus Pauschalwertberichtigungen)	5%	-113
Summe		2.137
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	89,5%	1.913
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	10,5%	224
Summen		61.000
Anteil Schmutzwasserbeseitigung		54.546
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung		6.454

II. Zusammenstellung der Abschreibungen

II.1 Kanalisation

Bezeichnung		Betrag der Investition €		Abschreibung für das Jahr
				2023 €
Regenwasserkanal		4.343.646	STE	106.431
./.. Anteil der Straßenentwässerung			50%	-53.216
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	100%			53.215
Mischwasserkanal		18.628.078		360.117
./.. Anteil der Straßenentwässerung			25%	-90.029
Zwischensumme				270.088
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%			176.367
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%			93.721
Schmutzwasserkanal		3.040.095		67.608
./.. Anteil der Straßenentwässerung			0%	0
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	100,0%			67.608
Konzessionen u. ä. Rechte		7.848		1.320
./.. Anteil der Straßenentwässerung			25%	-330
Zwischensumme				990
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%			646
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%			344
Allgemeiner Kanalisationsplan		482.453		16.959
./.. Anteil der Straßenentwässerung			25%	-4.240
Zwischensumme				12.719
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%			8.306
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%			4.413
Eigenkontroll VO		460.132		13.284
./.. Anteil der Straßenentwässerung			25%	-3.321
Zwischensumme				9.963
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%			6.506
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%			3.457
Hausanschlusskosten		361.187		8.726
./.. Anteil der Straßenentwässerung			0%	0
Zwischensumme				8.726
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	50,0%			4.363
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	50,0%			4.363
Fertige Anlagen 31.12.21:				
Summe Schmutzwasserbeseitigung				263.796
Summe Niederschlagswasserbeseitigung				159.513
Summe Gesamt		27.323.439		423.309

II. Zusammenstellung der Abschreibungen

II.1 Kanalisation

Bezeichnung	Betrag der Investition €		Abschreibung für das Jahr
			2023 €
Regenwasserkanal Zugänge aus Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr		AfA	
RW Kirchberg II Hondingen	950,00	2,5%	24
Zugänge 2022			
Verschiedene Kanäle RW (EKVO)	1.697,32	2,5%	42
RW Kirchberg II Hondingen	254.000,00	2,5%	6.350
Zugänge 2023			
RW Kanal GE Riedböhringen	5.000,00	2,5%	0
Summe Zugänge	261.647,32		6.416
AfA aus Bauzeitinsen RW			0
Zwischensumme Zugänge 2022-2023		STE	6.416
./.. Anteil der Straßenentwässerung		50%	-3.208
Zugänge RW 2022-2023	261.647,32		3.208

II. Zusammenstellung der Abschreibungen

II.1 Kanalisation

Bezeichnung	Betrag der Investition €		Abschreibung für das Jahr
			2023 €
Mischwasserkanal		AfA	
<i>Zugänge aus Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr</i>			
Abwasserkonzept Schabelhöfe	718,46	2,5%	0
<i>Zugänge 2022</i>			
Kanalsanierung Blumberg Süd-Ost	38.946,96	2,5%	81
Abwasserkonzept Schabelhöfe	10.000,00	2,5%	0
<i>Zugänge 2023</i>			
Verschiedene Kanäle MW (EKVO)	100.000,00	2,5%	208
Kanalsanierung Blumberg Süd-Ost	330.000,00	2,5%	688
Abwasserkonzept Schabelhöfe	150.000,00	2,5%	0
Kanalsanierung Blumberg West	30.000,00		0
AfA aus Bauzeitzinsen MW			0
Zwischensumme MW Zugänge 2022-2023	659.665,42		977

II. Zusammenstellung der Abschreibungen

II.1 Kanalisation

Bezeichnung		Betrag der Investition €		Abschreibung für das Jahr
				2023 €
Konzessionen u. ä. Rechte / EKVO/ Kanalkataster/Generalentwässerungsplan / Betriebs- und Geschäftsausstattung				
Zugänge aus Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr		0,00		
Zugänge 2022		0,00		
Zugänge 2023				
Dreibein mit Sicherheitsausrüstung für Einstieg in Kanäle		13.000,00	10,0%	108
Summe Zugänge		13.000,00		108
AfA aus Bauzeitzinsen Konzessionen u. ä. Rechte / EKVO/KK/Generalentwässerungsplan/Betriebs- und Geschäftsausstattung				0
Zwischensumme EKVO/KK/Generalentwässerungsplan/Betriebs- und Geschäftsausstattung Zugänge 2022-2023		13.000,00		108
Zwischensumme Zugänge MW/Konzessionen u. ä. Rechte/EKVO/KK/Generalentwässerungsplan/Betriebs- und Geschäftsausstattung 2022-2023				
./.. Anteil der Straßenentwässserung			STE 25%	1.085 -271
Zugänge MW/EKVO/KK/Generalentwässerungsplan 2020-2022		672.665,42		814
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%			532
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%			283
Schmutzwasserkanal Zugänge aus Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr		0,00	AfA	
Zugänge 2022				
SW Kirchberg II Hondingen		254.000,00	2,5%	6.350
Zugänge 2023				
SW Kanal GE Riedböhringen		5.000,00	2,5%	0
Übertrag Zugänge		259.000,00		6.350

II. Zusammenstellung der Abschreibungen

II.1 Kanalisation

Bezeichnung		Betrag der Investition €		Abschreibung für das Jahr
				2023 €
Übertrag Zugänge		259.000,00		6.350
AfA aus Bauzeitzinsen SW				0
Zwischensumme Zugänge SW 2022-2023		259.000,00		6.350
./.. Anteil der Straßenentwässerung			0%	0
Summe Zugänge SW 2022-2023		259.000,00		6.350
Hausanschlusskosten				
<i>Zugänge aus Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr</i>		0,00		
<i>Zugänge 2022</i>		0,00	2,5%	0
<i>Zugänge 2023</i>		12.000,00	2,5%	150
AfA aus Bauzeitzinsen HA				0
Zwischensumme Zugänge HA 2022-2023		12.000,00		150
./.. Anteil der Straßenentwässerung			0%	0
Zugänge HA 2022-2023		12.000,00		150
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	50,0%			75
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	50,0%			75
Summe Zugänge 2022-2023		1.205.312,74		10.522
Summe der fertigen Anlagen		27.323.438,72		423.309
zuzüglich Sonderabschreibungen (durch Stilllegungen, Auswechslungen usw. nach dem Durchschnitt der letzten Jahre)			5%	21.692
./.. Anteil der Straßenentwässerung			STE 25%	-5.423
Summe Sonderabschreibung				16.269
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%			10.624
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%			5.645
Summe Schmutzwasserbeseitigung				281.377
Summe Niederschlagswasserbeseitigung				168.724
Abschreibungen Kanalisation				450.100

II. Zusammenstellung der Abschreibungen

II.2 Regenüberlaufbecken/Sammler

Bezeichnung		Betrag der Investition €		Abschreibung für das Jahr
				2023 €
Regenüberlaufbecken		4.001.523,23		99.057
RÜB unbeb. Grundstücke		22.534,71		0
RÜB Konzessionen und ähnliche Rechte		1.963,50		0
Summe der fertigen RÜB 31.12.21		4.026.021,44		99.057
Zugänge aus Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr		0,00	AfA	
Zugänge 2022				
Glasfaseranschlüsse verschiedene RÜB/PW		10.000,00	10,0%	1.000
Zugänge 2023				
Glasfaseranschlüsse verschiedene RÜB/PW		10.000,00	10,0%	83
RÜB Kommingen Erneuerung EMSR		79.000,00	5,0%	329
AfA aus Bauzeitinsen RÜB				0
Zwischensumme Zugänge RÜB/Sammler MW 2022-2023		99.000,00		1.413

II. Zusammenstellung der Abschreibungen

II.2 Regenüberlaufbecken/Sammler

Bezeichnung		Betrag der Investition €		Abschreibung für das Jahr
				2023 €
Sammler/PW MW		9.842.412,72		175.230
Sammler/PW MW unbeb. Grundstücke		5.922,10		0
Sammler/PW MW Betriebsanlagen		235.486,41		17.431
Konzessionen u.ä. Rechte		11.647,23		0
Summe der fertigen Sammler/PW MW 31.12.21		10.095.468,46		192.661
Zugänge aus Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr			AfA	
Abwasserkonzept Schabelhöfe (Konzept Anteil Sammler MW)		718,47	2,5%	0
Zugänge 2022		0,00		
Zugänge 2023		0,00		
AfA aus Bauzeitinsen MW-Sammler				0
Zwischensumme Zugänge PW MW 2022-2023		718,47		0
Summe Zugänge RÜB, Sammler, PW MW 2022-2023		99.718,47	STE	1.413
Summe der fertigen Anlagen		14.121.489,90		291.718
./ . Anteil der Straßenentwässerung			25%	-73.283
Abschreibungen RÜB/Sammler/PW MW				219.848
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%			143.560
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%			76.287

II. Zusammenstellung der Abschreibungen

II.3 Sammler, Pumpwerke SW

Bezeichnung		Betrag der Investition €		Abschreibung für das Jahr
				2023 €
Sammler SW		710.511,56		17.823
Betriebsanlagen (Pumpwerke SW)		229.831,73		11.778
Pumpwerk SW unbeb. Grundstücke		2.529,90		0
Summe der fertigen Anlagen SW 31.12.21		942.873,19		29.601
Zugänge aus Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr		0,00	AfA	
Zugänge 2022		0,00		
Zugänge 2023		0,00		
AfA aus Bauzeitzinsen Sammler, Pumpwerke				0
Summe Zugänge Sammler, Pumpwerke SW 2022-2023		0,00	STE	0
Summe der fertigen Anlagen		942.873,19		29.601
./.. Anteil der Straßenentwässerung			0%	0
Abschreibungen Sammler, Pumpwerke SW				29.601

II.4 Sammler RW, Regenrückhaltebecken

Bezeichnung		Betrag der Investition €		Abschreibung für das Jahr
				2023 €
Sammler RW		49.942,22		2.481
RRB unbeb. Grundstücke		16.034,27		0
Regenrückhaltebecken		22.663,42		0
Summe der fertigen Anlagen RW 31.12.21		88.639,91		2.481
Zugänge aus Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr		0,00	AfA	
Zugänge 2022				
RRB Kirchberg II Hondingen		123.000,00	5,0%	6.150
Zugänge 2023		0,00		
AfA aus Bauzeitzinsen Sammler RW, RRB				0
Summe Zugänge Sammler RW, RRB 2022-2023		123.000,00	STE	6.150
Summe der fertigen Anlagen		88.639,91		2.481
./.. Anteil der Straßenentwässerung			50%	-4.316
Abschreibungen Sammler RW, Regenrückhaltebecken				4.315

II. Zusammenstellung der Abschreibungen

II.5 Kläranlagen

Bezeichnung		Betrag der Investition €		Abschreibung für das Jahr
				2023 €
SKA Tengen		44.122,77		0
SKA Fützen		632.408,00		4.600
SKA Fützen unbeb. Grundstücke		24.893,11		0
SKA Fützen Bauwerke/Außenanlagen		1.149.602,95		37.849
SKA Fützen Betriebsausstattung		66.108,53		1.186
Summe der fertigen Anlagen 31.12.21		1.917.135,36		43.635
Zugänge aus Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr		0,00	AfA	
Zugänge 2022				
KA Fützen: allg. Maßnahmen		13.000,00	5,0%	650
Zugänge 2023				
KA Fützen: allg. Maßnahmen		5.000,00	5,0%	21
AfA aus Bauzeitzinsen KA Fützen, Tengen				0
Summe Zugänge 2022-2023		18.000,00		671
Summe der fertigen Anlagen				43.635
./.. Anteil der Straßenentwässerung			5%	-2.215
Summen SKA Fützen / Tengen				42.091
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	89,5%			37.671
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	10,5%			4.420

II. Zusammenstellung der Abschreibungen

Bezeichnung		Betrag der Investition €		Abschreibung für das Jahr
				2023 €
SKA Achdorf		4.156.552,54		28.049
SKA Achdorf unbeb. Grundstücke		32.494,60		0
SKA Achdorf Bauwerke/Außenanlagen		4.027.880,46		100.818
Betriebsanlagen SKA Achdorf		435.873,81		41.013
SKA Achdorf Betriebsausstattung		430.163,56		23.386
SKA Achdorf Konzessionen u. ä. Rechte		6.890,58		0
Summe der fertigen Anlagen 31.12.21		9.089.855,55		193.266
Zugänge aus Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr			AfA	
2 Probenehmer Bühler 4011		10.239,52	10,0%	1.024
MID Polymer KFP		3.182,36	10,0%	318
Zugänge 2022				
allg. Maßnahmen		30.000,00	5,0%	1.500
Betriebs- und Geschäftsausstattung		20.000,00	10,0%	2.000
Zugänge 2023				
Austragtrog Kammerfilterpresse		45.000,00	10,0%	375
Betriebs- und Geschäftsausstattung		7.000,00	10,0%	350
AfA aus Bauzeitinsen KA Achdorf				0
Summe Zugänge 2020-2022		115.421,88		5.567
Summe der fertigen Anlagen				193.266
./.. Anteil der Straßenentwässerung			5%	-9.942
Summen SKA Achdorf				188.891
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	89,5%			169.058
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	10,5%			19.834

Klärbereich gesamt:				484.746
Anteil Schmutzwasserbeseitigung				379.890
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung				104.855

III. Zusammenstellung der empfangenen Ertragszuschüsse

III.1. Zuordnung der Ertragszuschüsse

III.1.1 Zuordnung der Zuschüsse

Bezeichnung	Kanalbereich			Klärbereich				
	Misch- wasser	Schmutz- wasser €	Regen- wasser €	Sammler MW/ RÜB €	Sammler/ PW (SW) €	Sammler (RW) €	Kläranlage Achdorf €	Kläranlage Fützen €
Summen 31.12.2005	1.551.299	28.004	0	6.023.177	0	0	4.077.151	1.490.950
Zugänge 2006								
Zuschüsse								
SW-Kanal		175.232						
RW-Kanal			65.855					
Zuschüsse für Anlagen (SW-Pumpw.)					52.178			
Kläranlage Achdorf							41.500	
Zuleitungssammler SW					114.507			
Zugänge 2007								
Zuschüsse								
SW-Kanal		135.915						
RW-Kanal			17.056					
Zuleitungssammler SW					21.678			
Zuschüsse für Anlagen (SW-Pumpw.)					-5.049			
Zugänge 2009								
Zuschüsse								
SW-Kanal		41.687						
RW-Kanal			36.042					
Zuleitungssammler SW					35.208			
Zuleitungssammler RW						14.015		
Zuschüsse für Anlagen (SW-Pumpw.)					25.738			
Zugänge 2010								
Zuschüsse								
SW-Kanal		151.898						
RW-Kanal			249.656					
Zuleitungssammler SW					5.518			
Zuleitungssammler RW						2.409		
Zuschüsse für Anlagen (SW-Pumpw.)					5.830			
Zugänge 2011								
Zuschüsse RW-Kanal			52.315					
Zugänge 2012								
Zuschüsse SW-Kanal und SW-Sammler		52.895			45.054			
Zuschüsse 2013								
Zuschüsse für Kanäle	12.814	2.086	24.960					
Zuschüsse 2015								
Zuschüsse für Kanäle	85.834	25.200	96.001					
Zuschüsse 2017								
Zuschüsse für Kanäle	10.360		171.710					
Zuschüsse 2018								
Zuschüsse für Kanäle	356		5.574					
Zuschüsse für RÜB				17.800				
Zuschüsse 2019								
Zuschüsse für Kanäle	303.262		28.480					
Zuschüsse 2020								
Zuschüsse für RÜB				70.200				
Zuschüsse 2021								
Zuschüsse für Kanäle			114.600					
Zuschüsse für MW-Sammler				58.400				
Zuschüsse für Kläranlage Achdorf							32.388	
Zuschüsse	1.181.338	612.917	862.249	5.475.180	300.662	16.423	3.304.463	1.301.340
Ausgleichstockzuschüsse	672.141			654.383			125.778	189.610
Kapitalzuschüsse	63.366			35.790			298.594	
Zuschüsse von Gemeinden	47.079			4.224			422.204	
Summen 31.12.2021	1.963.925	612.917	862.249	6.169.577	300.662	16.423	4.151.039	1.490.950

III.1.2 Beiträge wurden nur für den Kanalbereich erhoben.

III. Zusammenstellung der empfangenen Ertragszuschüsse

III.2 Auflösungen im Kanalbereich

III.2.1 Zuschüsse

Bezeichnung		Zugänge €		Auflösungsbetrag für das Jahr
				2023 €
Anlagenachweis Stand 31.12.2021			AfA	
Zuschüsse MW		1.181.338,23		26.586
Zuschüsse RW		862.248,59		21.339
Zuschüsse SW		612.917,01		16.427
Ausgleichstockzuschüsse MW		672.141,24		12.446
Kapitalzuschüsse MW		63.366,17		0
Zuschüsse von Gemeinden MW		47.079,25		706
Zugänge aus Zuschüssen für Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr		0,00		
Zuschüsse 2022		0,00		
Zuschüsse 2023				
Zuschuss Kanalsanierung Blumberg Süd-Ost (MW)		112.000,00	2,5%	233
Kostenersatz Investitionskosten Kanal "Kirchberg II" Hondingen (SW)		245.500,00	2,5%	6.138
Kostenersatz Investitionskosten Kanal "Kirchberg II" Hondingen (RW)		245.500,00	2,5%	6.138
Zwischensummen				90.012
davon Anteil Mischwasser			STE	39.971
./. Anteil der Straßenentwässerung			25%	-9.993
Summe Mischwasser				29.979
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%			19.576
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%			10.403
davon Anteil Regenwasser				27.477
./. Anteil der Straßenentwässerung			50%	-13.738
Summe Regenwasser				13.738
davon Anteil Schmutzwasser				22.565
./. Anteil der Straßenentwässerung			0%	0
Summe Schmutzwasser				22.565
Summe Auflösung Zuschüsse Kanalbereich gesamt:				66.281
Anteil Schmutzwasserbeseitigung				42.140
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung				24.141

III. Zusammenstellung der empfangenen Ertragszuschüsse

III.2 Auflösungen im Kanalbereich

III.2.2 Beiträge/HA

Bezeichnung		Zugänge €		Auflösungsbetrag für das Jahr 2023 €
Kanalbeiträge Stand 31.12.2021		3.113.697,64	AfA	61.685
Zugänge 2022		733,62	2,5%	18
Zugänge 2023		0,00	2,5%	0
Summe Aufl. Beiträge Kanalbereich				61.703
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	60,0%			37.022
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	40,0%			24.681
Kostenersatz für HA Stand 31.12.2021		770.882,29		16.898
Zugänge 2022		0,00	2,5%	0
Zugänge 2023		0,00	2,5%	0
Summe Aufl. HA Kanalbereich				16.898
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	50,0%			8.449
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	50,0%			8.449
Summe Auflösung Beiträge/HA Kanalbereich gesamt:				78.601
Anteil Schmutzwasserbeseitigung				45.471
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung				33.130

III. Zusammenstellung der empfangenen Ertragszuschüsse

III.3 Auflösungen im Klärbereich

III.3.1 Zuschüsse

Bezeichnung		Zugänge €		Auflösungsbetrag für das Jahr
				2023 €
Anlagenachweis Stand 31.12.2021			AfA	
Zuschüsse		10.398.067,40		159.102
Ausgleichstockzuschüsse		969.770,42		15.316
Kapitalzuschüsse		334.384,90		0
Zuschüsse von Gemeinden		426.427,84		8.372
Summe		12.128.650,56		182.790
davon Anteil RÜB/Sammler MW				
Zuschüsse		5.475.179,87		96.168
Ausgleichstockzuschüsse		654.382,57		10.451
Kapitalzuschüsse		35.790,44		0
Zuschüsse von Gemeinden		4.223,78		63
Zugänge aus Zuschüssen für Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr				
Zuschuss Sammler Achdorf und Teile des Stadtgebietes Blumberg		47.700,00	2,5%	1.193
Zuschüsse 2022				
Zuschuss Sammler Achdorf und Teile des Stadtgebietes Blumberg		3.900,00	2,5%	98
Zuschüsse 2023				
Zuschuss RÜB Kommingen Erneuerung EMSR		52.000,00	5,0%	217
Zwischensumme		6.273.176,66	STE	108.189
./ Anteil der Straßenentwässerung			25%	-27.047
Summe Auflösung RÜB/Sammler MW				81.142
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%			52.986
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%			28.156
davon Anteil Sammler/Pumpwerk SW			AfA	
Zuschüsse		300.661,72		8.849
Zugänge aus Zuschüssen für Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr		0,00		
Zuschüsse 2022/2023		0,00		
Zwischensumme		300.661,72	STE	8.849
./ Anteil der Straßenentwässerung			0%	0
Summe Auflösung Sammler/Pumpwerk SW				8.849
davon Anteil Sammler RW			AfA	
Zuschüsse		16.423,19		412
Zwischensumme		16.423,19	STE	412
./ Anteil der Straßenentwässerung			50%	-206
Summe Auflösung Sammler RW				206

III. Zusammenstellung der empfangenen Ertragszuschüsse

III.3 Auflösungen im Klärbereich

III.3.1 Zuschüsse

Bezeichnung		Zugänge €		Auflösungsbetrag für das Jahr
				2023 €
davon Anteil Kläranlage Fützen				
Zuschüsse		1.301.340,09		28.200
Ausgleichstockzuschüsse		189.610,04		4.098
Zwischensummen		1.490.950,13	STE	32.298
./.. Anteil der Straßenentwässerung			5%	-1.615
Summe SKA Fützen				30.683
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	89,5%			27.461
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	10,5%			3.222
davon Anteil Kläranlage Achdorf			AfA	
Zuschüsse		3.304.462,53		25.473
Ausgleichstockzuschüsse		125.777,81		767
Kapitalzuschüsse		298.594,46		0
Zuschüsse von Gemeinden		422.204,06		8.309
Zuschüsse 2022		0,00		
Zuschüsse 2023		0,00		
Zwischensummen		4.151.038,86	STE	34.549
./.. Anteil der Straßenentwässerung			5%	-1.727
Summe SKA Achdorf				32.822
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	89,5%			29.376
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	10,5%			3.446
Summe Auflösung Klärbereich:				153.702
Anteil Schmutzwasserbeseitigung				118.671
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung				35.030

III.3.2 Beiträge wurden nur für den Kanalbereich erhoben.

III. Zusammenstellung der empfangenen Ertragszuschüsse

III.4 Restauflösungsbeträge im Kanalbereich

III.4.1 Zuschüsse

Bezeichnung	Zugänge €	Restauflösungsbetrag für das Jahr
		2023 €
Zuschüsse MW		567.790
Zuschüsse RW		649.272
Zuschüsse SW		351.202
Ausgleichstockzuschüsse MW		247.477
Kapitalzuschüsse MW		63.366
Zuschüsse von Gemeinden MW		22.191
Zugänge aus Zuschüssen für Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr	0,00	
Zuschüsse 2022	0,00	
Zuschüsse 2023		
Zuschuss Kanalsanierung Blumberg Süd- Ost (MW)	112.000,00	111.767
Kostenersatz Investitionskosten Kanal "Kirchberg II" Hondingen (SW)	245.500,00	239.363
Kostenersatz Investitionskosten Kanal "Kirchberg II" Hondingen (RW)	245.500,00	239.363
Zwischensummen		2.491.790
davon Anteil für Mischwasser		1.012.591
davon Anteil für Regenwasser		888.635
davon Anteil für Schmutzwasser		590.565
Summe Zuschüsse		2.491.790

III. Zusammenstellung der empfangenen Ertragszuschüsse

III.4 Restauflösungsbeträge im Kanalbereich

III.4.2 Beiträge/HA

Bezeichnung		Restauflösungsbetrag für das Jahr
		2023 €
Kanalbeiträge		1.451.810
Zugänge 2022	733,62	705
Zugänge 2023	0,00	0
Summe Kanalbeiträge		1.452.515
Kostenersatz für HA		381.210
Zugänge 2022	0,00	0
Zugänge 2023	0,00	0
Summe Kostenersätze für HA		381.210

III. Zusammenstellung der empfangenen Ertragszuschüsse

III.5 Restauflösungsbeträge im Klärbereich

III.5.1 Regenüberlaufbecken/Sammler MW

Bezeichnung	Zugänge €	Restauflösungsbetrag für das Jahr
		2023 €
Zuschüsse Sammler MW		1.830.447
Zuschüsse RÜB		206.664
Ausgleichstockzuschüsse Sammler MW		210.662
Ausgleichstockzuschüsse RÜB		38.833
Kapitalzuschüsse Sammler MW		35.790
Zuschüsse von Gemeinden Sammler MW		1.997
Zugänge aus Zuschüssen für Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr		
Zuschuss Sammler Achdorf und Teile des Stadtgebietes Blumberg	47.700,00	45.713
Zuschüsse 2022		
Zuschuss Sammler Achdorf und Teile des Stadtgebietes Blumberg	3.900,00	3.738
Zuschüsse 2023		
Zuschuss RÜB Kommingen Erneuerung EMSR	52.000,00	51.783
Summen RÜB/Sammler MW		2.425.627

III.5.2 Sammler/Pumpwerk SW

Bezeichnung	Zugänge €	Restauflösungsbetrag für das Jahr
		2023 €
Zuschüsse Pumpwerk SW		19.577
Zuschüsse Sammler SW		137.460
Zugänge aus Zuschüssen für Anlagen im Bau im Kalkulationsjahr	0,00	
Zugänge 2022/2023	0,00	
Summen Sammler/Pumpwerk SW		157.037

III. Zusammenstellung der empfangenen Ertragszuschüsse

III.5 Restauflösungsbeträge im Klärbereich

III.5.3 Sammler RW

Bezeichnung	Zugänge €	Restauflösungsbetrag für das Jahr
		2023 €
Zuschüsse Sammler RW		10.597
Summen Sammler RW		10.597

III.5.4 Kläranlagen

Bezeichnung	Zugänge €	Restauflösungsbetrag für das Jahr
		2023 €
Zuschüsse SKA Fützen		0
Ausgleichstockzuschüsse SKA Fützen		0
Zwischensumme Kläranlage Fützen		0
Zuschüsse SKA Achdorf		125.202
Ausgleichstockzuschüsse SKA Achdorf		19.300
Kapitalzuschüsse SKA Achdorf		298.594
Zuschüsse von Gemeinden SKA Achdorf		38.828
Zuschüsse 2022	0,00	
Zuschüsse 2023	0,00	
Zwischensumme Kläranlage Achdorf		481.924
Summen Kläranlagen		481.924

IV. Ermittlung der Zinsaufwendungen

IV.1 Kanalbereich

Bezeichnung		2023 €
Restbuchwerte/-auflösungsbeträge zum 31.12.		
Mischwasserkanalisation	STE	8.547.949
Zugänge		467.970
abzügl. Restauflösung der Zuschüsse		-1.012.591
abzügl. Anteil der Straßenentw.	25%	-2.000.832
Summe		6.002.496
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%	3.919.630
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%	2.082.866
Regenwasserkanalisation		2.925.860
Zugänge		249.665
abzügl. Restauflösung der Zuschüsse		-888.635
abzügl. Anteil der Straßenentw.	50%	-1.143.445
Summe		1.143.445
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	100,0%	1.143.445
Schmutzwasserkanalisation		1.636.180
Zugänge		247.121
abzügl. Restauflösung der Zuschüsse		-590.565
Summe		1.292.736
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	100,0%	1.292.736
Konzessionen u. ä. Rechte / Allgemeiner Kanalisationsplan / Eigenkontroll VO		203.088
Zugänge		12.892
abzügl. Anteil der Straßenentw.	25%	-53.995
Summe		161.985
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%	105.776
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%	56.209
Hausanschlusskosten		195.993
Zugänge		11.850
abzügl. Anteil der Straßenentw.	0%	0
Summe		207.843
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	50,0%	103.922
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	50,0%	103.922
Zwischensummen Schmutzwasserbeseitigung		5.422.064
Zwischensummen Niederschlagswasserbeseitigung		3.386.441
Zwischensummen Gesamt		8.808.505

IV. Ermittlung der Zinsaufwendungen

IV.1 Kanalbereich

Bezeichnung		2023 €
Restbuchwerte/-auflösungsbeträge zum 31.12. abzüglich		
Beiträge		-1.452.515
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	60,0%	-871.509
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	40,0%	-581.006
Hausanschluss-Kostenersätze		-381.210
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	50,0%	-190.605
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	50,0%	-190.605

<u>Schmutzwasserbeseitigung</u>		
verzinsbares Anlagenkapital		4.359.950
anteilige Zinsen (s. IV.4)		145.360

<u>Niederschlagswasserbeseitigung</u>		
verzinsbares Anlagenkapital		2.614.830
anteilige Zinsen (s. IV.4)		87.178

IV. Ermittlung der Zinsaufwendungen

IV.2 Klärbereich

Bezeichnung		2023 €
Restbuchwerte/-auflösungsbeträge zum 31.12.		
RÜB		1.513.994
Zugänge		97.504
Sammler, PW MW		4.306.524
Zugänge		0
abzügl. Restauflösung der Zuschüsse		-2.425.627
Zwischensumme		3.492.396
abzügl. Anteil der Straßenentw.	25%	-873.099
verzinsbares Anlagenkapital		2.619.297
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	65,3%	1.710.401
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	34,7%	908.896
Sammler, Pumpwerke SW		481.506
Zugänge		0
abzügl. Restauflösung der Zuschüsse		-157.037
verzinsbares Anlagenkapital		324.469
Sammler, Regenrückhaltebecken RW		30.922
Zugänge		116.338
abzügl. Restauflösung der Zuschüsse		-10.597
Zwischensumme		136.663
abzügl. Anteil der Straßenentw.	50%	-68.331
verzinsbares Anlagenkapital		68.332
Kläranlagen		
Kläranlage Tengen		6
Kläranlage Fützen		35.318
Zugänge		17.275
abzügl. Restauflösg. der Zuschüsse		0
Zwischensumme		52.599
abzügl. Anteil der Straßenentw.	5%	-2.630
Zwischensumme Tengen/Fützen		49.969
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	89,5%	44.722
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	10,5%	5.247

IV. Ermittlung der Zinsaufwendungen

IV.2 Klärbereich

Bezeichnung		2023 €
Restbuchwerte/-auflösungsbeträge zum 31.12.		
Kläranlage Achdorf		809.553
Zugänge		107.499
abzügl. Restauflösg. der Zuschüsse		-481.924
Zwischensumme		435.128
abzügl. Anteil der Straßenentw.	5%	-21.756
Zwischensumme Achdorf		413.372
Anteil Schmutzwasserbeseitigung	89,5%	369.968
Anteil Niederschlagswasserbeseitigung	10,5%	43.404

Schmutzwasserbeseitigung		
verzinsbares Anlagenkapital		2.449.560
anteilige Zinsen (s. IV.5)		81.668
davon für SKA Achdorf		12.335

Niederschlagswasserbeseitigung		
verzinsbares Anlagenkapital		1.025.879
anteilige Zinsen (s. IV.5)		34.203

IV. Ermittlung der Zinsaufwendungen

IV.3 Ermittlung der Eigenkapitalverzinsung

Bezeichnung	Eigenkapital €	kalk. Zinsen für das Eigenkapital im Jahr
		2023 €
Stammkapital	0	0
Summe Zinsen		0

IV. Ermittlung der Zinsaufwendungen

IV.4 Zuordnung der Zinsaufwendungen

	2023 €
	Verzinsbares Anlagenkapital
Kanalbereich (IV.1)	8.808.504,52
Beiträge/Ersätze	-1.833.725,07
Anteil der Straßenentw.	3.198.272,00
Klärbereich (IV.2)	3.475.438,80
Anteil der Straßenentw.	965.816,00
Summen einschl. Straßenentw.	14.614.306,25
	Zinsen
EK-Zinsen (IV.3)	0,00
FK-Zinsen	487.239,00
abzüglich des Anteils für die Straßenentwässerung (s.u.)	-138.830,14
kalkulatorische Zinsen	348.408,86
Ermittlung des Zinsanteils für die Straßenentwässerung	
Anteil der Straßenentwässerung	
Kanalbereich	106.629,96
Klärbereich	32.200,18

V. Ermittlung der Leistungseinheiten

V.1 Zusammenstellung der Schmutzwassermengen

		Abwassermenge bei Einleitung in:				
		2023				
		Kläranlage		Kanalnetz		
		Haushalt/ Betriebe	Zuschlag Stark- verschm.	Haushalt/ Betriebe	Zuschlag Stark- verschm.	HKA mit Überlauf in einen Kanal m³
		m³		m³		m³
	Abwassermenge	477.000	0	477.000	0	0
zu berücksichtigende Schmutzwassermenge		477.000 m³		477.000 m³		

V.2 Zusammenstellung der bebauten und befestigten Grundstücksflächen

zu berücksichtigende Flächen	938.000 m²

VI. Ermittlung der dezentralen Anteile (für die Fäkalschlambeseitigung)

Die Stadt Blumberg entsorgt den Fäkalschlamm von Grundstücken, welche ihre Abwässer in geschlossene Gruben oder sogen. Drei-Kammer-Systeme einleiten, in die Kläranlage Achdorf.

Sämtliche Kosten und Erlöse der Kläranlage Achdorf werden zusammengefasst und auf alle Nutzer (zentral und dezentral) umgelegt. Die Berechnung des jeweiligen Anteils erfolgt aufgrund der durchschnittlichen Verschmutzung für häusliches Abwasser und für Abwasser aus abflusslosen Gruben und Hauskläranlagen und der daraus gewichteten Abwassermenge.

Untersuchungen ergaben, dass die Verschmutzung von Abwasser aus geschlossenen Gruben doppelt so hoch ist wie bei häuslichem Abwasser. Die Abwassermenge ist deshalb mit dem Faktor 2 zu gewichten.

Bei Kleinkläranlagen beträgt der Faktor je nach Standard der Kläranlage zwischen 20 und 30. Wir haben uns deshalb in der vorliegenden Kalkulation für den Mittelwert von 25 entschieden.

Somit sind zur Ermittlung des dezentralen Anteils an der Kläranlage Achdorf folgende Abwassermengen zu berücksichtigen:

System	Abwassermenge	Faktor	gewichtete Abwassermenge
Kläranlage Achdorf	2023 m³		2023 m³
geschlossene Gruben	166,0	2	332,0
Kleinkläranlagen	31,0	25	775,0
zentrale Abwasserbe- seitigung KA Achdorf	423.672,0	1	423.672,0
Summe	423.869,0		424.779,0

dezentraler Anteil m³		1.107,0
Gesamt mengen m³		424.779,0
dezentraler Anteil	in %	0,2606%

VII. Kostenüber- und -unterdeckungen

VII.1 Kanalisation

Schmutzwasserbeseitigung

Jahr	Ergebnis Betriebsergeb- nis lt. Nach- kalkulation €	Ergebnisausgleich						
		2019	2020	2021	2022	2023	Folgejahre	Summe
		€	€	€	€	€	€	€
2017	-22.043,18	5.510,80	5.510,80	11.021,58				0,00
2018	28.711,53		-7.177,88	-21.533,65				0,00
2019	-43.265,75				43.265,75			0,00
2020	40.307,37					-10.000,00	-30.307,37	0,00
2021	73.632,05						-73.632,05	0,00
Summe	77.342,02	5.510,80	-1.667,08	-10.512,07	43.265,75	-10.000,00	-103.939,42	0,00

VII. Kostenüber- und -unterdeckungen

VII.2 Kanalisation

Niederschlagswasser

Jahr	Ergebnis Betriebsergeb- nis lt. Nach- kalkulation €	Ergebnisausgleich						Summe
		2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €	Folgejahre €	€
2017	11.086,83	-2.771,70	-8.315,13					0,00
2018	19.569,94		-16.500,00	-3.069,94				0,00
2019	42.770,69					-40.000,00	-2.770,69	0,00
2020	64.280,77						-64.280,77	0,00
2021	74.208,66						-74.208,66	0,00
Summe	211.916,89	-2.771,70	-24.815,13	-3.069,94	0,00	-40.000,00	-141.260,12	0,00

VII. Kostenüber- und -unterdeckungen

VII.3 Kläranlage, Sammler und RÜB

Schmutzwasserbeseitigung

Jahr	Ergebnis Betriebsergeb- nis lt. Nach- kalkulation €	Ergebnisausgleich						Summe
		2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €	Folgejahre €	€
2017	34.557,27	-8.639,31	-25.917,96					0,00
2018	106.265,29		-25.000,00	-81.265,29				0,00
2019	-36.709,70				36.709,70			0,00
2020	176.696,07					-119.000,00	-57.696,07	0,00
2021	230.829,24						-230.829,24	0,00
Summe	511.638,17	-8.639,31	-50.917,96	-81.265,29	36.709,70	-119.000,00	-288.525,31	0,00

VII. Kostenüber- und -unterdeckungen

VII.4 Kläranlage, Sammler und RÜB

Niederschlagswasserbeseitigung

Jahr	Ergebnis Betriebsergebnis lt. Nachkalkulation €	Ergebnisausgleich						
		2019	2020	2021	2022	2023	Folgejahre	Summe
		€	€	€	€	€	€	€
2017	11.182,84	-2.795,71	-8.387,13					0,00
2018	11.154,99		-9.000,00	-2.154,99				0,00
2019	25.574,96					-25.574,96		0,00
2020	44.365,89						-44.365,89	0,00
2021	63.799,07						-63.799,07	0,00
Summe	156.077,75	-2.795,71	-17.387,13	-2.154,99	0,00	-25.574,96	-108.164,96	0,00

VII. Kostenüber- und -unterdeckungen

VII.5 Dezentrale Entsorgung

Schmutzwasserbeseitigung

Jahr		Ergebnisausgleich						
		2019	2020	2021	2022	2023	Folgejahre	Summe
	Betriebsergebnis lt. Nachkalkulation €	€	€	€	€	€	€	€
2017	-1.650,33	412,59	412,58	412,58	412,58			0,00
2018	-560,17		140,04	140,04	140,04	140,05		0,00
2019	-729,54				182,39	547,16		0,00
2020	-1.807,49					400,00	1.407,49	0,00
2021	330,30						-330,30	0,00
Summe	-4.417,23	412,59	552,62	552,62	735,01	1.087,21	1.077,19	0,00

VII. Kostenüber- und -unterdeckungen

Gesamtzusammenstellung

Jahr	somit auszugleichen €	Ergebnisausgleich						Summe
		2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €	Folgejahre €	€
2017	33.133,43	-8.283,33	-36.696,84	11.434,16	412,58			0,00
2018	165.141,58		-57.537,84	-107.883,83	140,04	140,05		-0,00
2019	-12.359,34				80.157,84	-65.027,81	-2.770,69	0,00
2020	323.842,61				0,00	-128.600,00	-195.242,61	0,00
2021	442.799,32				0,00	0,00	-442.799,32	0,00
Summe	952.557,60	-8.283,33	-94.234,68	-96.449,67	80.710,46	-193.487,76	-640.812,62	-0,00

Verzeichnis der Abkürzungen

AB	Anfangsbestand
AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ATV	Abwassertechnischer Verein
AV	Anlagevermögen
AW	Abwasser
BSB	Biologischer Sauerstoffbedarf
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
CSB	Chemischer Sauerstoffbedarf
DL	Druckrohrleitung
EB	Endbestand
EW	Einwohnerwert
EGW	Einwohnergleichwert
GA	Grundstücksanschlüsse
Gde	Gemeinde
GFZ	Geschossflächenzahl
GO	Gemeindeordnung
GRZ	Grundflächenzahl
KA	Kläranlage
KAG	Kommunalabgabengesetz
KN	Kanalnetz
MS	Mischsystem
MW	Mischwasser
ND	Nutzungsdauer
NF	Nutzungsfaktor
NW	Niederschlagswasser
OVG	Oberverwaltungsgericht
PW	Pumpwerk
RBW	Restbuchwert
Rdnr.	Randnummer
RRB	Regenrückhaltebecken
RÜB	Regenüberlaufbecken
RW	Regenwasser
STE	Straßenentwässerungsanteil
SW	Schmutzwasser
TS	Trennsystem
VGH	Verwaltungsgerichtshof
WG	Wassergesetz